

Palliativstützpunkt

im Landkreis Diepholz e.V.

Der Mensch im Mittelpunkt

Palliativstützpunkt im Landkreis Diepholz e.V.
Lange Str. 96a, 27232 Sulingen

Herrn Landrat Detlef Kohlmeier
Kreishaus am Schloßplatz

31582 Nienburg

Palliativstützpunkt
im Landkreis Diepholz e.V.

Dr. Claudia Kemper
1. Vorsitzende

Lange Str. 96a
27232 Sulingen
(04271) 952872

www.palliativ-diepholz.de

27.06.2017

Förderung der Investitionskosten für die Errichtung eines stationären Hospizes

Sehr geehrter Herr Kohlmeier,

für das gute und konstruktive Gespräch am 13. April in Ihrem Kreishaus möchten wir uns nochmals bedanken. In dem Gespräch haben wir die Errichtung eines stationären Hospizes am Standort Sulingen dargelegt. Die konkreten Ausführungen können Sie der beigefügten Machbarkeitsstudie und unserem Konzept entnehmen. Danach beträgt das Investitionsvolumen inklusive Ausstattung nach derzeitiger Planung 2.500.000,00€ (Kostenschätzung nach DIN 275). Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse, Eigenmittel (max. 20%) und Fremdkapital (max. 80%). Für die Finanzierung der Eigenmittel stehen bisher 200.000,00 € zur Verfügung. Mit dem zugesagten Zuschuss des Landkreis Diepholz von 300.000,00€ können weitere Eigenmittel für die Zeit der Anlauffinanzierung des stationären Hospizes genutzt werden.

Zur Finanzierung des Fremdkapitals liegen uns bereits Angebote von regionalen Banken vor. Wir stellen außerdem Anträge auf Förderung durch die Stiftungen Deutsches Hilfswerk, Hand in Hand für Norddeutschland und Klosterkammer.

Die ersten betrieblichen Kalkulationen weisen einen voraussichtlichen tagesbezogenen Bedarfssatz von 347,17€ (bei 100%) aus. Abgerechnet werden können davon 95% des verhandelten tagesbezogenen Bedarfssatzes, also 329,81 €. Der tagesbezogene Bedarfssatz ermittelt sich aus den vorkalkulierten und mit den Kostenträgern vereinbarten Personal- und Sachkosten.

Der kalkulatorische Eigenanteil in Höhe von 5% täglich, also 17,36€ oder bei einer durchschnittlichen Planauslastung von 80% ppa. in Höhe von ca. 40.000,00€, wird unter anderem aus Spenden, belegungsabhängigen Erträgen und weiteren Eigenmitteln des Gesellschafters der noch zu gründenden Träger gemeinnützigen GmbH, die Hospiz- und Palliativkompetenzzentrum gemeinnützige GmbH, zu erwirtschaften sein. Der Gesellschafter Palliativstützpunkt im Landkreis Diepholz e.V. stattet die Hospiz- und Palliativkompetenzzentrum gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital i.H.v. 100.000,00€ aus; zusätzlich bildet der Gesellschafter eine Kapitalrücklage i.H.v. 80.000,00€, und finanziert die Anlaufkosten (pre-opening) für die ersten zwei Jahre. Die Mittel von i.H.v. insgesamt 180.000,00€ bestehen aus Rücklagen der spezialisierten Palliativversorgung des Vereins Palliativstützpunkt im Landkreis Diepholz e.V.

Der Bauantrag liegt der Baubehörde vor. Die Stadt Sulingen hat Ende August 2016 einen Beschluss gefasst, nachdem das Grundstück am Wiesenweg in Sulingen das Gebäude für ein stationäres Hospiz ohne Bebauungsplan errichtet kann. Das Gebäude soll über einen Sulinger Bauunternehmer als Generalunternehmer errichtet werden. Wir planen mit dem Baubeginn im Juli 2017; die Eröffnung des stationären Hospizes soll im Juli 2018 erfolgen. Der Bauvertrag ist unterzeichnet und für August 2017 ist die Grundsteinlegung geplant. Eine Einladung mit konkreter Terminierung folgt.

Derzeit bestehen in Niedersachsen insgesamt 26 stationäre Hospize (davon 2 Kinderhospize in Syke und Wilhelmshafen) mit 250 Plätzen (davon 24 in Kinderhospizen) in 21 Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Region Hannover. Sechs weitere sind in Planung. Darüber hinaus sind 130 ambulante Hospizdienste tätig. Im Bereich der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) existieren in Niedersachsen 44 Anbieter. In niedersächsischen Krankenhäusern stehen ca. 320 Palliativbetten zur Verfügung. Ferner führen etwa 490 Ärzte die Zusatzbezeichnung „Palliativmedizin“. Die Zahlen und Daten machen deutlich, dass zwar in den meisten Regionen in Niedersachsen entsprechende Leistungsangebote der stationären Hospizversorgung zur Verfügung stehen. Gleichwohl wird es aber notwendig sein, in den Regionen, in denen ein Ausreichendes Angebot noch nicht existiert, bedarfsgerecht, den qualitativen Anforderungen entsprechend, nachhaltige und wirtschaftliche Strukturen zu schaffen (Quelle: Daten der GKV Nds; gemeinsames Rundschreiben vom Mai 2015); dazu gehören die Landkreise Diepholz, Nienburg und Verden. Das hat der federführende Verband der Krankenkassen in Niedersachsen, die AOK Braunschweig nach unserer Machbarkeitsstudie und den ausführlichen Diskussionen gut verstanden und eine zunächst mündliche Zusage für den Abschluss eines Versorgungsvertrages erteilt.

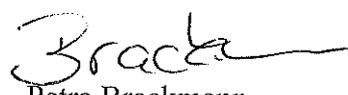
Wir beantragen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100.000,00€ zu den Investitions- und Errichtungskosten.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung unseres Anliegens für das stationäre Hospiz und würden uns freuen, wenn Sie dieses Anliegen mit einem Zuschuss in Höhe von 100.000,00€ zu den Investitions- und Errichtungskosten fördern. Über die darüberhinausgehende Zusammenarbeit und Kooperation in der hospizlichen Versorgung bleiben wir gerne mit Ihnen und involvierten Gremien im Gespräch.

Der Vorstand und ich stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Joachim von der Osten
2. Vorsitzender


Petra Brackmann
Hospizleitung